



# Gemeinde Eriskirch Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Obstgrosßmarkt Eriskirch-Waldesch"

Fassung vom 28. 02. 2008

### 10.1 Einleitungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Einleitungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2007.

Eriskirch, den 28.05.2008



### 10.2 Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung fand am 11.07.2007 statt (gem. § 3 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 01.10.2007 bis 02.11.2007 (Billigungsbeschluss vom 12.09.2007; Entwurfssatzung vom 31.08.2007; Bekanntmachung am 21.09.2007) sowie vom 27.12.2007 bis 11.01.2008 (Billigungsbeschluss vom 05.12.2007; Entwurfssatzung vom 07.12.2007; Bekanntmachung am 14.12.2007) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden ausgelegt.

Eriskirch, den 28.05.2008



### 10.3 Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen eines Termines am 24.05.2007 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 26.09.2007 (Entwurfssatzung vom 31.08.2007) zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.11.2007 aufgefordert. Ferner wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 17.12.2007 (Entwurfssatzung vom 07.12.2007) zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist bis zum 11.01.2008 aufgefordert (gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Eriskirch, den 28.05.2008



#### 10.4 Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2008 über die Entwurfssatzung vom 28.02.2008.

Eriskirch, den 28.05.2008



(der Bürgermeister)

#### 10.5 Ausfertigung

Textteil und zeichnerischer Teil bilden eine Einheit und lagen in Form einer versiegelten Fassung dem Gemeinderat zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vor.

Eriskirch, den 29.05.2008



(der Bürgermeister)

#### 10.6 Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (gem. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am 27.06.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Obstgroßmarkt Eriskirch-Waldesch" ist damit in Kraft getreten. Er wird mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eriskirch, den 30.06.2008



(der Bürgermeister)

#### 10.7 Zusammenfassende Erklärung (gem. § 10 Abs. 4 BauGB)

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Obstgroßmarkt Eriskirch-Waldesch" wurde eine zusammenfassende Erklärung beigefügt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Eriskirch, den 30.06.2008



(der Bürgermeister)